

An unsere PV-Kunden

Ihre PV-Anlage So geht es weiter ab dem 01.01.2022

Mit Ihrer Entscheidung, erneuerbare Energie selbst zu produzieren, haben Sie vor 20 Jahren frühzeitig ein Zeichen für Ökologie und Nachhaltigkeit gesetzt.

Das novellierte EEG 2021 ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten und enthält eine Anschlussregelung für die ab dem 01.01.2021 ausgeführten PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 100 kWp, die nach aktueller Rechtslage bis zum 31.12.2027 begrenzt ist. Diese neue Regelung gilt direkt für Sie. Sie müssen nichts Weiteres veranlassen.

Sie haben nun zwei Möglichkeiten Ihre PV-Anlage weiterhin zu betreiben:

1. Sie speisen den PV-Strom komplett in das Netz der Elektrizitäts-Genossenschaft Röthenbach eG ein (Volleinspeisung)
oder
2. Sie verbrauchen den PV-Strom möglichst selbst und speisen nur teilweise ein (Überschusseinspeisung / Eigenverbrauch).

Für den in unser Netz eingespeisten PV-Strom erhalten Sie eine gesetzlich festgelegte Einspeisevergütung, die sowohl bei der Volleinspeisung als auch bei Überschusseinspeisung gilt. Die Höhe des Anspruchs auf die Einspeisevergütung berechnet sich für das Jahr 2022 aus dem tatsächlichen Jahresmittelwert des Spotmarktpreises (Börsenpreis für Strom) im Jahr 2022 abzüglich von 0,4 ct/kWh.

Wenn Sie von Volleinspeisung auf Selbstverbrauch umstellen möchten, dann sprechen Sie bitte den Elektroinstallateur Ihres Vertrauens an. Dieser wird aufgrund Ihrer vorhandenen Zählerverteilung die weiteren Schritte individuell mit Ihnen besprechen.

Ein vorhandener Einspeisevertrag wird zum Ende des Jahres auslaufen. Der Abschluss eines neuen Einspeisevertrags ist nicht notwendig, da alle Rechte und Pflichten von Anlagenbetreibern und Stromnetzbetreibern im EEG geregelt sind (sog. gesetzliches Schuldverhältnis, vgl. §7 EEG 2021).

Welche dieser Möglichkeiten für Sie die Richtige sein kann lässt sich am besten in einem Telefonat erörtern. **Rufen Sie uns hierzu bitte an unter 08384 8202-0.**

**Elektrizität-Genossenschaft
Röthenbach eG**